

An alle ausziehenden
Mieterinnen und Mieter

Beilage zur Kündigungsbestätigung

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Sie können viel zu einer reibungslosen Wohnungsabgabe beitragen, indem Sie sich noch einmal mit den Bestimmungen Ihres Mietvertrages und mit den usanzgemässen Verpflichtungen als Mieter vertraut machen.

In der Wohnung ist eine umfassende Gesamtreinigung vorzunehmen, die auch in hygienischer Hinsicht einen makellosen Eindruck ergibt. Die nachstehenden Merkpunkte, die aus den gemachten Erfahrungen resultieren, sollen Ihnen als Organisationsliste dienen.

A) zu reinigen sind:

- Backofen und Zubehör (Kuchenblech und Gitterrost) müssen fleckenlos sein, andernfalls ersetzen
- Küchenschrankfronten, Tablare, Schubladen und Kühlschrank feucht reinigen, Küchenschrank Untersichten und Aufsichten nicht vergessen
- Türen, Fensterrahmen, Schalter mit leichter Seifenlösung abwaschen
- Fensterscheiben innen und aussen streifenlos reinigen
- Rollläden, Fensterläden, Lamellenstoren sowie Fensterbänke feucht abstauben
- Sonnenstore abbürsten
- Bodenbeläge mit geeignetem Pflegemittel behandeln
- Teppichbeläge durch eine Fachfirma sprühextrahieren lassen**
- Waschmaschinentrommel, -Schublade, -Türe sowie Tumblerfilter reinigen
- Kellerboden wischen bzw. rechen, Spinnweben von Kellerwände-/Decke entfernen
- Milch- und Briefkästen ausräumen und reinigen

B) zu entkalken sind:

- Sämtliche Wasserhähnen inkl. Mischdüsen sowie Duschschauch und Brause
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
- Wandplatten, Toiletten, Badewanne, Duschtassen, Waschbecken usw.
- Zahngläser und Seifenschalen
- Chromstahl- und Edelstahlteile

C) zu entfernen sind:

- Nägel, Dübel, Schrauben (Löcher sauber verschliessen)
- Kleber, Selbstklebefolien, Klebehaken
- Eigene Installationen
- Eigene Bodenbeläge (Teppich, PVC usw.)
- Briefkasten- und Sonnerieschilder

D) zu ersetzen sind:

- Kuchenblech und Gitterrost, sofern nicht fleckenlos gereinigt
- Filtermatten beim Dampfabzug sind grundsätzlich zu ersetzen.
- Defektes/fehlendes Kühlschrankszubehör (Eiswürfelbehälter, Flaschenhalter, Leuchtmittel usw.)
- Defekte/fehlende Zahngläser und Seifenschalen
- Defekte/fehlende Stöpsel und Siebkorb zu Spülbecken
- Gesprungene WC-Deckel und –Brillen
- Abgerissenen Duschenschläuche und undichte Brausen
- Defekte/fehlende Heizkörper-Ventilknöpfe

D) zu kontrollieren durch eine Servicefirma sind:

- Geschirrspüler
- Waschmaschine und Tumbler
- Cheminée (Kaminfeger)

Die Rapporte sind bei der Übergabe vorzuweisen.

E) besonders zu beachten sind:

- Bei der Übergabe müssen sämtliche Schlüssel übergeben werden. Fehlt ein Schlüssel, so müssen alle Zylinder mit gleicher Schliessung auf Ihre Kosten umgerichtet bzw. ausgewechselt werden.
- Sämtliche Zimmertürschlüssel müssen vorhanden sein. Ansonsten werden die Schlüssel nachgefertigt.
- Beschädigungen die nicht unter „normale Abnutzung“ fallen, sind auf Kosten des Mieters durch einen Fachmann beheben zu lassen.
- Wird von der Vermieterin oder dem Nachmieter die Sauberkeit der Mietsache beanstandet, haften Sie als Mieter, auch wenn ein Unternehmen mit der Reinigung beauftragt wurde.
- Die Übernahme von Gegenständen durch den neuen Mieter ist vor der Übergabe zwischen den Parteien zu vereinbaren.
- Sollten durch den ausziehenden Mieter Verzögerungen des Übergabetermins entstehen, die eine termingerechte Wohnungsübergabe an den neuen Mieter verunmögliche so haftet der ausziehende Mieter für die Kosten die daraus entstehen.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass der neue Mieter versteckte Mängel, die bei der Wohnungsabnahme nicht erkannt werden, innert 10 Tagen seit Wohnungsbezug der Verwaltung schriftlich melden kann. Falls diese im Bereich der mietvertraglichen Haftung liegen, ist der ausziehende Mieter zu deren Behebung auch nachträglich verantwortlich.

F) Abmeldungen

- Einwohnerkontrolle
- Elektrizitätswerk
- Post
- Telefon- und Internetanbieter
- andere

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen um einen angenehmen Abschluss Ihres Mietverhältnisses und für Ihren Beitrag zur rationalen Abwicklung unserer Wohnungsabnahmen.